



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Ein barrierefreies Gesundheitssystem für Alle – damit der Praxisbesuch nicht schon an der Türschwelle scheitert**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung im Freistaat in den Fokus zu nehmen und gemeinsam mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens an konkreten Verbesserungen zu arbeiten.

Hierbei sollen insbesondere

- Barrieren in Bezug auf Gesundheitseinrichtungen und -dienste weiter abgebaut sowie die Qualität der Versorgung von Menschen mit Behinderung weiter verbessert werden,
- der barrierefreie Zugang zu Präventionsprogrammen sichergestellt werden,
- die Sensibilisierung für die Thematik und den vorurteilsfreien Umgang mit Patientinnen und Patienten mit Behinderung in den medizinischen Lehrplänen verankert werden,
- die gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderung in Bayern sichergestellt werden,
- ein Förderprogramm aus Landesmitteln zum Abbau baulicher Barrieren in Gesundheitseinrichtungen des Freistaates sowie zur Anschaffung von Medizinprodukten zur barrierefreien Behandlung aufgelegt werden,
- die Belange von Menschen mit Behinderung in der stationären Versorgung bei der Krankenhausplanung im Zuge der beschlossenen Krankenhausreform verstärkt berücksichtigt werden.

### **Begründung:**

Menschen mit Behinderung haben oftmals eine deutlich schlechtere Gesundheit als nichtbehinderte Menschen, wie vielen Studien belegen. Eine Studie des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Gesundheit von Frauen mit Behinderung beispielsweise zeigt, dass nur rund 19 Prozent der Frauen mit Beeinträchtigungen ihre Gesundheit als gut oder sehr gut wahrnehmen (im Gegensatz zu rund 75 Prozent der Frauen ohne Beeinträchtigungen). Aus dieser Diskrepanz ergibt sich, dass Menschen mit Behinderung die ambulante und stationäre Versorgung häufiger in Anspruch nehmen müssen als Menschen ohne Behinderung. Hinzu kommt, dass Erkrankungen und Behinderungen sich wech-

selseitig bedingen. Einerseits resultieren zahlreiche Behinderungen aus vorangegangenen Erkrankungen, andererseits sind Menschen mit Behinderung, falls sie erkranken, häufig länger durch die Erkrankung eingeschränkt.

Umso wichtiger ist gerade für diese Personengruppe ein uneingeschränkter, barrierefreier Zugang zu unserem Gesundheitssystem. Die Realität in Bayern sieht aber immer noch anders aus. Während § 76 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) alle Versicherten in Deutschland das Recht auf freie Arztwahl einräumt (bei gesetzlich Versicherten lediglich eingeschränkt durch die Bestimmungen zur vertragsärztlichen Versorgung), gilt dieses Recht für Menschen mit Behinderung aber de facto nicht, sofern sie auf Praxen angewiesen sind, die einzelne oder mehrere Merkmale der Barrierefreiheit erfüllen. In diesem Fall ist ihre freie Arztwahl erheblich eingeschränkt, besonders in Bayern. Hier sind nur 7 Prozent der Praxen komplett barrierefrei, nur 38,8 Prozent verfügen über mindestens eine Vorkehrung zur Barrierefreiheit. Damit ist Bayern das Schlusslicht unter den Bundesländern wie aktuelle Zahlen des Sozialverbands VdK zeigen.

Auch bei Physiotherapie-Praxen, Rehakliniken, Sanitätshäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen, mangelt es derzeit oftmals noch an der Barrierefreiheit. Ein Zustand, der gerade aus dem Präventionsgedanken heraus untragbar ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass viele Ärztinnen und Ärzte bei der Behandlung von Menschen mit Behinderung schwierige Kommunikation und Diagnostik fürchten und daher bei der Terminvergabe zurückhaltend sind. Zudem berichten Frauen mit Behinderung in einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) häufig von schlechter bzw. psychisch verletzender Behandlung im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung. All diese Faktoren zeigen auf, dass es im Gesundheitswesen für Menschen mit Behinderung immer noch viel zu viele Hürden gibt und das, obwohl Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2009 bereits zugesichert hat, das Recht von Menschen mit Behinderung auf ein erreichbares Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung anzuerkennen und geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung derselben zu treffen.

Die Bundesregierung hat die Notwendigkeit des Handelns erkannt und mit ihrem Aktionsplan einen Schritt in die richtige Richtung unternommen. Doch das ist nicht ausreichend. Auch auf Länderebene muss sich dringend etwas tun.

Die Staatsregierung muss dringend aktiv werden und der Barrierefreiheit im Gesundheitswesen in Bayern höchste Priorität einräumen, um bestehende Barrieren für Menschen mit Behinderung endlich zu beseitigen. Eine stärkere Sensibilisierung für das Thema und ein Abbau von Vorurteilen sollte hierbei bereits im Studium erfolgen. So kann sichergestellt werden, dass Studierende entsprechende Kompetenzen erwerben und Patientinnen und Patienten mit Behinderung genauso unbefangen gegenüberreten wie nichtbehinderten Patientinnen und Patienten. In den Lehrplänen der medizinischen Ausbildung sowie in der fachärztlichen Weiterbildung müssen die relevanten Aspekte verankert werden.

Der besonders dramatischen Unterversorgungssituation für Frauen mit Behinderung im Bereich der Gynäkologie muss endlich entgegengewirkt werden, nicht zuletzt, da sich die Situation dort noch weiter verschlechtert hat. Hier kann die Staatsregierung mit einem Förderprogramm dafür sorgen, dass beim Abbau von baulichen Barrieren und der Anschaffung spezieller Medizinprodukte zur barrierefreien Behandlung wie z. B. Hebelifte oder höhenverstellbare Untersuchungsstühle, finanzielle Hilfe seitens des Freistaates gewährt wird.

Neben der ambulanten Versorgung bietet die anstehende Krankenhausreform und die damit einhergehende bayerische Krankenhausplanung eine gute Gelegenheit, die Belange von Menschen mit Behinderung auch in der stationären Versorgung noch stärker in den Fokus zu nehmen.